

Telefon: 0 233-45046

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Prä-
vention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR I/232

Ergänzung vom 30.06.2025

Änderung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Vergabe des Königsplatzes für Veranstaltungen

Antrag Nr. 20-26 / A 05144 von Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 26.09.2024, eingegangen am 26.09.2024

Schnellerer Auf- und Abbau bei Veranstaltungen am Königsplatz

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07201 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 05.11.2024

Anpassung der Vergabekriterien für Konzertveranstaltungen auf dem Königsplatz

Antrag Nr. 20-26 / A 05677 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Leo Agerer vom 03.06.2025, eingegangen am 03.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15422

Anlage (A): Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Ergänzung zum

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Sitzungsvorlage wurde bereits verteilt.

Anbei reichen wir die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 25.06.2025 nach.

Ergänzend nimmt das Kreisverwaltungsreferat hierzu wie folgt Stellung:

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen und bedauert, dass die Beteiligung im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 05677 vom 3. Juni 2025 erst kurzfristig Ende Juni 2025 erfolgte.

Bei den in Rede stehenden Regelungen zum Königsplatz handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Auswahlverfahren zur Auflösung einer Konkurrenzsituation zur Nutzung des Königsplatzes für Konzerte. Es handelt sich dabei um Erlaubnisse nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung zur mehr als verkehrüblichen Inanspruchnahme von Straßen. Dementsprechend kann das Kreisverwaltungsreferat auch in diesem Auswahlverfahren nur Kriterien berücksichtigen, die einen Bezug zur Straße haben. Es handelt sich gerade nicht um ein Vergabeverfahren im vergaberechtlichen Sinn. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Kreisverwaltungsreferat die Forderungen der Gleichstellungsstelle, kann sie aber an dieser Stelle in diesem Verfahren zur Zulassung von Veranstaltungen auf dem Königsplatz nicht berücksichtigen. Dennoch erfolgt die Zulassung zu den Konzertveranstaltungen in Konkurrenzsituationen durch den Losentscheid diskriminierungsfrei.

Das Kreisverwaltungsreferat erkennt wie die Gleichstellungsstelle für Frauen, dass mit einer Ausweitung der Möglichkeiten am Königsplatz konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Auch aus diesem Grund werden in der Vorlage aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nur moderate Ausweitungsvorschläge eingebracht, die hinter den Forderungen zurückbleiben.

Wie erläutert ist das Kreisverwaltungsreferat bei der Auswahl der Kriterien eng gebunden und kann so deswegen den Veranstaltenden generell keine Vorgaben hinsichtlich eines Awarenesskonzeptes machen, darüber hinaus auch keines entwickeln.

Bei einer generellen Überarbeitung der Veranstaltungsregelungen nimmt das Kreisverwaltungsreferat das Angebot der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Kooperation gerne wahr.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen

zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 2. an das Mobilitätsreferat
 3. an das Baureferat
 4. an das Referat für Klima- und Umweltschutz
 5. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 6. an das Kulturreferat
 7. an das Polizeipräsidium München
 8. an die Münchner Verkehrsgesellschaft
 9. an die Geschäftsstelle Kunstareal
 10. an den Verband Münchner Kulturveranstalter e.V.
 11. an die Gleichstellungsstelle für Frauen
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
-
11. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/232
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen